Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. jargang. 1874.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 16. Erscheint jeden Samstag. 18. April.

Abonnementspreis: järlich 4 fr., halbjärlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Krisis des volksschulwesens in England. (Schluss.) — Schweiz. Bericht des erzihungsdepartements von Thurgau. Schweizerische programmenschau. Aargau. Lererbesoldungserhöhung. — Kleine mitteilungen. — Ausland. Korrespondenz aus Bayern. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

KRISIS DES VOLKSSCHULWESENS IN ENGLAND.

(Schluss.)

Als hir der wolerwürdige dr. Iron den sprecher unterbrach und fragte „Wollen Si di geistlichkeit dafür tadeln, dass di kinder di schule zu früh verlassen?“, entgegnete im herr Potter: „Ich tadle di geistlichkeit nicht, aber ich beklage ein system, dessen haupt der klerus ist und wofür er sich erkünt, den dank der arbeitenden klassen zu verlangen. Hat man da nicht das recht, di geistlichkeit daran zu erinnern, dass hunderttausende von männern und frauen weder lesen noch iren namen schreiben können? Ich möchte di aufmerksamkeit der geistlichen mitglider dises schulrates auf den brif des wolerwürdigen John Wilkinson von Sarum an den bischof von Manchester richten, worin er di allgemeine einfürung öffentlicher volksschulen und schulräte empfilt und sagt: „Di geistlichkeit hat jetzt eine gelegenheit wi ni zuvor und wi si ni mer zu haben sein wird“. Wir gehen aus dem stadium des freiwilligen und zufälligen schulsystems zu dem obligatorischen und allgemeinen über; disem übergang sich zu widersetzen ist selbstmord; wir würden uns selbst und unsere sache zerstören. Das parlament hat alle geneigtheit gezeigt, di allgemeine schulpflicht anzuerkennen. Di tage der geistlichen oberherrlichkeit sind vorbei und das werk wird getan werden sei es mit, sei es one uns. Wenn wir es versuchen, unsere schulen für uns selbst zu behalten, werden wir si ganz verliren; wenn wir dagegen freundlich di hülfe begrüßen, one welche unsere schulen nimals genügend sein können, sowi di organisation, welche allein uns dise hülfe zu schaffen vermag, so werden wir ein wesentlicher bestandteil eines volkstümlichen erzihungssystems; unser einfluss ist gesichert und uns ein reicheres feld der tätigkeit eröffnet als je zuvor. Wird di neue statistische zusammenstellung des wolerwürdigen Gregory den kindern auf den straßen helfen? Unser land konnte millionen ausgeben, um etliche unserer landsleute zu erlösen, di ein barbar (in Abyssinien) gefangen hilt; wir unterhalten eine armé von polizisten, um di verbrecher aufzujagen, von denen unser gesellschaftliches leben belästigt wird; wir können di kosten zur erhaltung einer großen schar von verbrechern und armen erschwingen, di vornemlich aus unwissenheit verbrecher und arme sind: aber nicht so bald wird vorgeschlagen, einige hunderttausende auszugeben, um den armen, vernachläßigten, verderbten kindern einen ordentlichen schulunterricht zu verschaffen, so erhebt man ein großes geschrei über ungerechtfertigte bauten, entlerte kirchenschulen, maßlose ausgaben. Wenn di herren Peek und Bardsley in fragten, ob er bei sinnen gewesen, als er sagte, der klerus sei gegen das volk, so dine, dass er wirklich das meinte, was er sagte und aus der geschichte können tatsachen genug dafür angefürt werden, dass, so oft ein ruf nach fortschritt in der volkserzihung erhoben worden, di geistlichkeit gegen das volk gewesen sei. Er wolle jetzt nur das schreiben des Karl Russel von 1872 anfüren, worin er di geschichte der National Society (für das volksschulwesen) darstellt und sagt, diselbe habe sich gebildet, weil di geistlichkeit, im allgemeinen di gegnerin der beschulung der armen, beim fortschreiten der volkserzihungssache es geraten fand, eine gesellschaft für seine besondern schulen und zur erhaltung des kirchlichen katechismus darin zu gründen“. Als ein beispil der unwissenheit, in welcher man das volk bis jetzt hatte existiren lassen und als warnung für dijenigen, welche di volkserzihung immer noch hemmen möchten, möchte er di beschreibung anfüren, welche Karl Dickens in „der gehetzte Mann“ von dem unglücklichen, ausgestoßenen knaben gibt, den man aufwachsen liß in unwissenheit, sünde und laster, one irgend eine linderung der qualen von sorge, unrecht und mühsal; denn der unglückliche sterbliche war von seiner geburt an zu einem schlimmern dasein verurteilt als di wilden tire, oder mit Dicken's eigenen worten: „Keine diser knospen verspricht eine

frucht, welche di menschheit ernten möchte. Von jedem samen des bösen in disem knaben ist ein feld voll zerstörung entsprossen; wider gesammelt und gesät auf manchen stellen der welt, verbreitet sich dise bosheit schnell weit genug, um di wasser einer neuen sündflut zu erregen . . . Es ist kein vater, an dessen seite bei seinem täglichen oder nächtlichen ausgang dise geschöpfe vorüberstreifen; keine mutter unter all den reihen libender mütter in disem lande; es gibt keinen, der sich aus dem zustande der kindheit herausgearbeitet hat, keinen, der nicht mitverantwortlich wäre für disen grad von verderbtheit. Auch keine religion ist auf der erde, di das verneinen könnte und kein volk, das sich dessen nicht zu schämen hätte; darum frage er (Potter) zum schluss, warum si nicht alle zusammenarbeiten sollten, um di kinder in di schulen zu bringen? Ich hoffe, kanonikus Gregory wird sehen, dass ich aus vollem herzen für dijenigen spreche, deren vertreter ich hir bin und di durch große müsal des lebens gegangen sind. Ich hoffe, dass ich nicht umsonst für diselbe gesprochen habe". (Lauter beifall. Abstimmung!)

Kanonikus Gregory wollte nun einwilligen, seine motion zu modifiziren, um dadurch ein pfand zu geben, dass er weder den ersten schulrat habe tadeln, noch den neuen in zwitracht habe bringen wollen; allein schon rit im herr Clarke, seine motion weislich zurückzuzihen und der wolerwürdige Murphy sagte im geradeheraus: „Der ursprung diser motion ist di tatsache, dass in Gregory's pfarrei ein ehemals als kapelle benutztes gebäude gekauft und zu einer öffentlichen schule eingerichtet wurde. Dise beleidigung hat er ni vergessen, noch vergeben und doch muss in demselben bezirk noch ein schullokal erstellt werden, wenn nicht 120 knaben unversorgt bleiben oder genötigt werden sollen, in kirchenschulen zu gehen. Der wolerwürdige hr. Waugh, gleichfalls ein mitglid des ersten schulrates, verurteilte di motion als das produkt der ungerechtfertigten agitation Gregory's außerhalb der behörde, di diser schwerer feltritte angeklagt habe. Di agitation sei einzig im interesse der freiwilligen schulen erhoben worden und Gregory rüme sich dessen, dass er dadurch 17 neue mitglider in den schulrat gebracht habe; jedoch seien auch unter disen solche, welche di agitation missbilligen. Wer also gegen di motion stimme, der zeige damit dem publikum, dass er an di gerechte und erliche geschäftsfürung des ersten schulrates glaube. Di mitglider mögen wol bedenken, dass di vorligende motion nicht bloß den Londoner schulrat, sondern alle schulräte im ganzen lande angehe.

Vergebens bemühte sich nun noch kanonikus Cromwell, seinem standesgenossen zu hülfe zu kommen. Ein anderer reverend, herr J. Rodger, eines der tätigsten und angesehensten mitglider des ersten schulrates, schlug in mit unwiderstehlicher sachkenntniss aus dem felde und forderte den schulrat auf, energisch das mutig begonnene werk fortzusetzen und sich durch solche motionshindernisse nicht aufhalten zu lassen. „In der künftigen geschichte Englands wird kaum ein schöneres blatt sein als dasjenige, welches di geschichte des Londoner schulrates erzält".

Hr. Henry Gover hatte gleich anfangs di vorfrage gestellt, ob di motion jetzt zur abstimmung kommen solle und 24 gegen 21 stimmen entschiden nun mit: nein; 4 mitglider waren abwesend. Wäre di motion nicht so durch di formelle vorfrage abgetan worden, sondern hätte man über di sache selbst abgestimmt, so wären gegen Gregory noch einige stimmen mer gewesen, di schon in der diskussion sein vorgehen entschiden verurteilt hatten, aber di vorfrage nicht gerne sahen. Also wurde der klerikale schulsturm rumvoll abgeschlagen.

Über di weitern pläne der englischen kirchenmänner in sachen der volksschule gibt ire zeitschrift folgendes programm: „Di zeit ist gekommen, da alle freunde der konfessionellen erzihung deutlich dartun müssen, was si wünschen. Der erste punkt ist der widerruf der Cowper-Templer-Clause, jenes vorbehaltes im schulgesetz, dass in den volksschulen kein konfessioneller, sondern nur ein allen kindern gemeinsamer religionsunterricht gegeben werden dürfe. Diser ist ungenügend. Dann sollen di schulen in den einzelnen bezirken nach verhältniss der zal der kirchgenossen jeder partei errichtet und von den schulräten aus den schulsteuern di bestehenden freiwilligen konfessionsschulen ebenso unterstützt werden wi di öffentlichen, vorausgesetzt, dass si den statlichen anforderungen entsprechen. In allen disen schulen soll ein gewissensvorbehalt für di kinder von andersgläubigen eltern gemacht werden, d. h. si sollen vom konfessionellen religionsunterricht der betreffenden schule entbunden sein. Der stat würde also alle schulen: (anglikanische) kirchen-, nonkonformisten-, römischkatholische oder weltliche schulen gleicherweise unter seinen schutz nemen und demnach wol auch den allgemeinen schulzwang und di öffentlichen schulräte überall einfüren. Ob und wann di konservative partei, welche jetzt im englischen parlamente di unbestrittene merheit hat, vorgehen wird, um di volksschulgesetze von 1870 und 1873 in obigem sinne abzuändern, darüber ligen noch keine bestimmten tatsachen vor. Das erzihungsdepartement im neuen Toryministerium hat Lord Sandon übernommen, wärend das School-Board Chronicle vermutete, es werde dem Sir Pakington oder Sir Smith übertragen. Auch Lord Sandon hatte im jar 1870 bei der beratung des volksschulgesetzes unter den konservativen parlamentsmitglidern eine vorragende und den prinzipien des gesetzes günstige stellung eingenommen. Er erklärte, dass er tif überzeugt sei, sowol von der notwendigkeit des gesetzes als von dessen dringlichkeit seiner einfürung; er befürwortete den schulzwang in betreff der armen kinder, nahezu in der weise, wi di zusatzbill von 1873 in einfürte und von im ging auch di bestimmung des gesetzes aus von der zwangsweisen abtretung von bauplätzen zu schulzwecken. Über di religiöse frage sagte

er in seiner rede, er könne bloß wünschen, dass di häupter der leitenden protestantischen kirchen in England zusammentreten und sich über eine gemeinsame form vereinigen möchten, welche keine parteiunterscheidungen enthilte, aber den lerern ein leitfaden wäre, wi si di einfachen grundleren des gemeinsamen christentums in der schule vortragen sollten. Daneben fürchtete er, di gewalt, welche das gesetz dem unterrichtsminister einräume, sei zu groß und versuchte, wiwol one erfolg, den leitern der freiwilligen schulen eine änliche befugniss zu gewären wi den öffentlichen schulräten.

Indessen regt sich auch di (radikale Birminghamer) National-Education-Ligue, deren häupter Chamberlain und Dixon sind. Ire monatsschrift schüttelt di erste nidergeschlagenheit wegen der niderlage bei den parlamentswalen ab und sagt: „Ob es 5 oder 10 oder 20 jare gehe bis di liberalen wider zur herrschaft kommen, eine der ersten und dringendsten forderungen wird dann di aufhebung der 25. sektion des schulgesetzes sein, nämlich di abschaffung des konfessionslosen religionsunterrichtes und di herstellung rein weltlicher schulen mit verweisung des religionsunterrichtes an di kirche, im bedürfnissfalle mit einräumung der schullokale, aber außer der schulzeit. Dann di obligatorische aufstellung öffentlicher schulräte und der allgemeine schulzwang. Erst nachdem dise grundforderungen durchgesetzt sind, will di Ligue weiter gehen und nur solche schulen, welche unter der leitung der statlichen schulräte (School Boards) stehen, als öffentliche anerkennen und inen statsunterstützung gewären. Di konfessionsschulen werden dann, so weit es den weltlichen unterricht betrifft, eine klasse der öffentlichen schulen bilden, den kirchen es überlassend, außer der gesetzlichen schulzeit ir bloß religiöses werk zu besorgen. Dann folgt als weiterer hauptpunkt di forderung des unentgeltlichen schulunterrichtes, also abschaffung des schulgeldes, unter welcher bedingung allein der allgemeine schulzwang berechtigt und durchfürbar sein wird. Daran schlißt sich noch di ausdenung des unterrichtes nach stoff und schulalter, angemesseneres besoldungssystem der lerer und ermunterung derselben zu größern leistungen durch erhöhte statsbeiträge. Zwei diser forderungen, allgemeiner schulzwang und obligatorische öffentliche schulbehörden sind allen schulparteien mer oder minder gemeinsam und in Schottland bereits erfüllt. Das School-Board Chronicle schlißt mit recht: „Was dort recht ist, wird in England und Wales nicht lange verweigert werden können“.

SCHWEIZ.

Aus dem berichte des erzihungsdepartements von Thurgau pro 1872.

Primarschulen. Im berichtsjare kamen auf 186 primarschulen 140 ungeteilte mit 140 lerern und 46 klassenschulen mit 102 lerern und 3 lererinnen. Di letzten konfessionellen schulen sind nun glücklich vereinigt. Di inspektion der primarschulen wurde von 8 inspektoren ausgeübt; jedem derselben filen di sämmtlichen schulen eines bezirkes zu. Alle primarschulfonds betrugen zusammen fr. 4,959,904. 98 cts. Im schuljare 1872/73 stig di zal der alltagschüler auf 14,377, di der repetirschüler auf 2432 und di der gesangschüler auf 9184. Durchschnittlich machte ein alltagschüler $12^1/_2$, ein repetirschüler $5^3/_4$ und ein gesangschüler $2^1/_3$ absenzen. Eine im Juli 1873 aufgenommene zusammenstellung der primarlererstellen nach der höhe der besoldungen weist 83 lerstellen auf mit besoldungen von 1000 und mer franken, ferner 143 mit besoldungen von 900—950 franken und 20 mit besoldungen von weniger als 900 fr. Di größte besoldung beträgt 1800 fr. und di geringste 557 fr.

Stand der schulen. Sämmtliche inspektoratsberichte äußern sich mit großer zufridenheit über das betragen und di leistungen der übergroßen merzal der lerer. Über das zeichnen lässt sich jedoch ein bericht dahin aus, dass mit ganz wenigen ausnamen durchweg im zeichnen fast nichts geleistet werde und findet di ursache darin, dass di lerer das zeichnen als etwas ser nebensächliches betrachten, dass si nicht methodisch unterrichten, sondern di meistens ungenügenden vorlagen durch di schüler einfach abzeichnen lassen und dass, um am examen sogenannte schöne arbeiten vorzulegen, den schülern arbeiten zugemutet oder zugelassen werden, di si ordentlich auszufüren nicht im stande sind. Auch das turnen, dises freilich nur fakultativ eingefürte unterrichtsfach, ligt nach einem andern inspektoratsbericht fast gänzlich brach.

Arbeitsschulen. In den 182 arbeitsschulen des kantons unterrichteten 211 lererinnen 6107 schülerinnen. Durchschnittlich machte eine arbeitsschülerin $3^2/_3$ absenzen.

Fortbildung. Unter leitung des herrn musikdirektors J. R. Weber in Bern fand im berichtsjare im seminar Kreuzlingen ein gesangdirektorenkurs statt, an welchem 60 lerer anteil namen. Neben der methodik des schulgesanges wurde auch auf di bedürfnisse des vereins- und volksgesanges rücksicht genommen. Ebenso wurden daselbst unter der leitung von fräulein Weissenbach, oberlererin in Bremgarten, auch 2 methodische fortbildungskurse für arbeitslererinnen abgehalten. Beide kurse dauerten je 14 tage und waren, der erste von 39 arbeitslererinnen und der zweite von 36 arbeitslererinnen und 7 aspirantinnen besucht.

Sekundarschulen. Über di sekundarschulen, deren der kanton 22 zälte, sprechen sich di berichte sämmtlicher 4 inspektoren durchwegs mit voller anerkennung aus. Di größte schule zälte 64 und di kleinste 14 schüler. Eine zusammenstellung der besoldungen weist als minimum 1500 und als maximum 2600 franken auf. In beiden ansätzen ist di wonungsentschädigung inbegriffen.

Fortbildungsschulen. Solcher schulen bestanden 20 rein gewerbliche mit 3—56 schülern und 44 landwirtschaftliche und gemischte mit 3—19 schülern. 3 inspektoren teilten sich in di aufsicht über dise schulen. An

statsbeiträgen wurden verabreicht an di gewerblichen fortbildungsschulen für 2042 und an di landwirtschaftlichen für 3446, also im ganzen 5488 stunden *à* fr. 1. 25 cts. 6860 franken. Di frequenz diser schulen ist an manchen orten eine ser schwache. Am besten gedeihen si in ausschlißlich landwirtschaftlichen gemeinden; di fabrikation dagegen und das stickereigewerbe entzihen inen di schüler. Di fortbildungsschule wird sich erst dann zu rechtem leben entfalten, wenn si als obligatorisch erklärt wird.

Lerersynode. Im berichtsjare behandelte diselbe di lererbildungsfrage. In der debatte standen sich zwei hauptansichten gegenüber: di eine, welche bei dem bisherigen systeme des seminars verbleiben und dasselbe nur durch erschwerung der eintrittsbedingungen und durch vermerung der jareskurse fortentwickeln will und di andere, welche empfilt, dass der künftige lerer nach absolvirter sekundarschule einige jare ausschlißlich der weiterfürung der allgemein wissenschaftlichen bildung leben und dann erst der berufsbildung sich widmen soll. Di große merheit der synode entschid sich für festhalten an dem bisherigen systeme und für di beantragten verbesserungen.

Lererseminar und kantonsschule. Di zal der zöglinge des seminars betrug im schuljar 1872/73 in allen 3 klassen zusammen 64 (50 evangelische und 14 katholische). Das kostgeld im konvikt war pro 1872 300 fr., wurde aber pro 1873 auf 320 fr. erhöht. An stipendien wurden 3600 franken an 37 zöglinge verteilt. Vom katholischen kirchenrate erhilten außerdem noch 11 zöglinge diser konfession stipendien im gesammtbetrage von 600 franken. Di kantonsschule zälte 216 schüler, von welchen 104 di untere und 56 di obere industrieklasse, sowi 26 das untere und 30 das obere gymnasium besuchten.

Schweizerische programmenschau.

Indem wir uns anschicken, di reihe der schweizerischen programme für dises jar hir zu besprechen, sagen wir zuvörderst denjenigen direktionen, di uns ire programme haben zukommen lassen, unsern verbindlichen dank und bitten um fernere zusendung.

1. Erster jaresbericht über das töchterinstitut und lererinnenseminar in Aarau. Schuljar 1873/74. Ausgegeben von dem rektor der anstalt *O. Sutermeister.* Aarau 1874.

Di anstalt, welche uns das erste heurige jaresprogramm zugeschickt hat, ist als privatinstitut im jar 1786 auf anregung zweier damen aus Aarau gestiftet worden. Bis 1800 wurde es von zwei lererinnen geleitet, ruhte von da an bis 1822 gänzlich, wurde in dem eben genannten jare wider unter ser einfachen verhältnissen eröffnet und 1873 zu einer dreiklassigen mädchenschule in verbindung mit einem lererinnenseminar erweitert. Das institut behält stiftungsgemäß den von öffentlichen behörden unabhängigen privatcharakter bei, beziht aber vom stat einen järlichen beitrag von fr. 5000. Di oberleitung fürt eine direktion von 7 mitglidern; 4 davon werden auf einen doppelvorschlag der direktion vom gemeinderat von Aarau und 3 von der erzihungsdirektion des kantons Aargau ernannt. Es wirkten im vergangenen jare 5 lerer und eine lererin, zum teil nurmit einem teil irer arbeit. Das vorligende programm enthält nun den vertrag zwischen der aargauischen erzihungsdirektion und der direktion des töchterinstitutes, welches von jetzt an das statut der anstalt bildet, sodann eröffnungsreden von pfarrer Zschokke mit historischen notizen über di anstalt, und des rektors O. Hunziker. Des letztern rede enthält das geistige programm des in der anstalt zu verwirklichenden unterrichtes. Schülerinnen hatte di anstalt im ersten jare (am ende des schuljares) 28, 12 und 2. Der unterrichtsstoff weist auf: deutsch, französisch, englisch, geschichte, geographie, arithmetik, geometrie, naturkunde, zeichnen, gesang; außerdem religionslere, pädagogik und praktische lerübungen. Unterricht in den weiblichen arbeiten ist nicht aufgenommen.

Als *beigabe* ist eine abhandlung des rektors *gegen di järlichen schau- und scheinprüfungen und für di promotions- und abgangsprüfungen oder schlussrepetitorien.* Di abhandlung ist eine begründung folgender zwei *tesen:*

1. Di jaresprüfungen in irer herkömmlichen form dinen nicht nur irem angeblichen zwecke nicht, sondern wirken missleitend auf das öffentliche urteil in fragen des unterrichtes und der erzihung und verderblich auf lerer und schule. Denn von einer schule oder einem lerer verlangen, dass si in einer oder einigen stunden sich öffentlich über ire jarestätigkeit ausweisen, bezihungsweise ire fachleistung in einer überschaulichen form produziren, wonach si alsdann beurteilt werden können, heißt einerseits dem publikum einen rohen begriff von schule und bildung fort und fort nären, dem es längst entwachsen sein sollte, anderseits di schule demoralisiren und lerer und schüler in ein schifes verhältniss zu irer eigentlichen aufgabe und zu der öffentlichkeit bringen.

2. Nur in wirklichen schülerprüfungen, nämlich in promotions- und abgangsprüfungen oder in schlussrepetitorien und zwar in solchen, welchen durchaus der charakter normaler unterrichts- und repetitionsstunden gewart wird, ist das publikum vor täuschung, selbsttäuschung und fremder, geschützt und nur in solchen findet auch der schüler den rechten impuls zu angestrengter tätigkeit und der lerer seine richtige stellung zu schule, behörde und publikum.

Leider steht uns der raum zu weiterer mitteilung über di vortreffliche begründung diser tesen nicht zu gebote; wir erwänen nur noch, dass di anstalt selber ire ersten jaresprüfungen in der form von schlussrepetitorien und promotionsprüfungen eingerichtet hat.

2. XIII. Jaresbericht über di einwonermädchenschule in Bern, am ende des schuljares 1873/74 von *J. V. Widmann.* Bern, 1874.

Das programm diser wolbekannten anstalt befolgt eine ganz eigene methode der berichterstattung, indem es statt, wi gewönlich geschiht, den unterrichtsstoff des berichtsjares mitteilt, eine einläßliche darlegung des sittlichen verhaltens in jeder klasse enthält. Über di gründe diser berichtweise spricht sich ein einleitendes wort

gegenwärtigen berichtes aus. Di berichterstattung über jede klasse berürt di zal der schülerinnen, den gesundheitszustand, den schulbesuch, di intellektuelle befähigung und das betragen und wir glauben es gern, dass di eltern durch eine solche offene, jeder schlimmen rücksicht bare sprache manches, was not tut, erfaren, di kollegen und vorstände der anstalt und weiterstehende freunde einen recht eindringenden blick in das schulleben gewinnen können. Di schule hat 1 kindergarten (48), 4 elementarklassen (40, 37, 44 und 42), 6 sekundarklassen (41, 36, 40, 37, 36 und 18), 3 fortbildungs- oder seminarklassen (34, 22 und 11), im ganzen 486 schülerinnen.

Dem schulberichte vorausgeschickt ist eine abhandlung von Widmann: „*Zur Behandlung von Gedichten im deutschen unterrichte*". Der verfasser, dem gewiss ein kompetentes urteil in solchen dingen in hohem maße zukommt, wendet sich zuerst gegen di nüchterne, phantasie- und gemütlose gedichterklärung, wi si in vilen schulen und manchen büchern erscheint (z. b. Lüben und Nake). Entweder, sagt er im hinblick auf dise erfarung, sollen künftige lerer und lererinnen in den lererbildungsanstalten gar keine anleitung im behandeln von gedichten erhalten, damit inen wenigstens ire natürliche unbefangenheit und ein gewisses, jedem menschen angeborenes schönheitsgefül nicht abhanden komme, oder einen *ausreichenden* unterricht auf disem gebite. Di hauptforderung eines ausreichenden unterrichtes aber ist di — und wer wollte nicht freudig mit einstimmen — dass der lerer eine hochgradige gefülsmaxime und eine gewisse sicherheit im ästhetischen urteil, auch oftmalige übung besitze; denn dise eigenschaften hat er nötig, um ein gedicht im geiste der kinder noch einmal entstehen zu lassen. Statt weiterer berichterstattung scheint es angemessen, hir wörtlich folgen zu lassen, was der verfasser auf seite 11 schreibt: „*Hochgradige gefülswärme*". Wi ser es auch den anschein hat, di erfüllung diser anforderung hänge ganz allein von der natürlichen anlage, von der ganzen gemütsbeschaffenheit eines menschen ab, di erfarung lert doch, dass auch hirin durch den unterricht großes kann geleistet werden, wobei der grundsatz: „Gleiches erzeugt gleiches" zur vollen geltung kommt. Der lerer der poetik im seminar muss selbst dise wärme besitzen und durch natürliches feuer für alle dinge, di zum wesen der poesie gehören, in den herzen seiner hörer und hörerinnen eine wirkliche libe und begeisterung für di poesie hervorzurufen im stande sein. Hir, wenn irgendwo, ist das begeisterte sprechen, das schon von Socrates überall, wo es sich um eine rechte sache handle, verlangt wird, am platze. Das wesen der poesie, di unterschide der gattungen, di einteilungen aller art — wi ser auch dise dinge auf den ersten blick etwas pedantisches und kaltes an sich haben — si *müssen* im höhern tone, mit warem feuer vorgetragen werden und *können* so vorgetragen werden; denn das kalte, pedantische ist nur äußerlicher art und verschwindet nach dem ersten anblicke, sobald man sich tifer einlässt, da man alsobald überall auf große hauptadern stößt, di unmittelbar in das herz der poesie hineinfüren. Es gilt dis sogar für den unterricht in den bloßen versformen. Von einem lerer der poetik an einer höhern leranstalt darf man verlangen, dass im in den bloßen metrikgesetzen das geistige leben der poesie bereits lebendig entgegentrete, so dass er auch dise regeln in einer gewissen festlichen stimmung des geistes, di uns überall eigentümlich sein sollte, wo wir mit der kunst zu tun haben, frisch und lebendig vorzutragen weiß. Dass literaturstunden, wo si erteilt werden, dem interesse für di poetik wesentlich nachhelfen und ganz besonders geeignet sind, libe zur poesie zu wecken, ist eine anerkannte tatsache, auf di nur vorübergehend hingewisen wird, um bei disem anlasse di neue verfügung im bernischen prüfungsreglemente zu rümen, gemäß welcher auch in primarpatentexamen eine gewisse übersicht über di deutsche literaturgeschichte verlangt wird.

AARGAU. *Lererbesoldungserhöhung.* (Eingesandt). „Spät kommt er, doch er kommt". Vom worte kommt man endlich einmal zur tat. Schon längere zeit wurde hir zu lande in lererkreisen di besoldungskrisis besprochen. Schüchtern wagte sich etwa hi und da eine bezirkskonferenz mit einer petition vor di regirung, wärend andere, gewer beim fuß, ruhig das plänkeln aus dem hinterhalte hervor beobachteten und, ergeben in ir schicksal, des segens von oben harrten. In folge des zu ser fülbar gewordenen lerermangels machte sich im schoße des großen rates doch das gefül geltend, es könne disem mangel *an* lerern eigentlich nur durch hebung des mangels *bei* den lerern abgeholfen werden. So entstand denn der vorschlag zur abänderung des besoldungsparagraphen unseres schulgesetzes im sinne einer erhöhung der lerergehalte. Das minimum der primarlererbesoldung ist auf *fr. 1200* fixirt; mit zen dinstjaren käme hizu eine alterszulage von fr. 100, mit 15 dinstjaren weitere fr. 100, also dass der gehalt mit 15 berufsjaren auf fr. 1400 ansteigen würde. Lerer an zweiklassigen fortbildungsschulen sind mit fr. 1500, solche an dreiklassigen mit fr. 1700 bedacht, nebst alterszulagen wi di primarlerer. Auch di lerer an bezirksschulen, am seminar und an der kantonsschule sind angemessen berücksichtigt, doch auch nicht so, dass man sagen könnte, si hätten zu vil „lon".

Mit der anname dises vorschlages würden zugleich drei ungerechtfertigte bestimmungen des bestehenden gesetzes annullirt. Bis heute nämlich besteht zwischen den besoldungen der ober- und denjenigen der unterlerer eine differenz von fr. 100, trotz gleicher forderungen bezüglich der patentprüfung. Diser unterschid würde dahinfallen. Lerer in städten oder an orten, welche eine über das gesetzliche maximum gehende besoldung auswarfen, erhilten di statliche alterszulage von fr. nicht Auch dise klausel file weg. Bisher bestimmte das gesetz angehenden lerern für di zeit des gesetzlichen provisoriums (2 jare) nur drei virteile der besoldung. Der vorschlag enthält auch dise unbillige bestimmung nicht mer.

Der vorschlag ist vom großen rate in erster beratung gutgeheißen worden und soll in der Maisitzung in zweite beratung kommen, um dann di feuerprobe zu bestehen. Welch schicksal im wird, ist noch nicht vorauszusehen.

Wol möglich, dass er von dem modernen, politischen drachen, genannt referendum, verschlungen wird. Doch wünschen wir im dises grausame ende nicht; steht der kulturstat hinsichtlich vorwürfiger frage in der reihe seiner brüder ja heute schon hinter 15 derselben zurück. Traurig aber war. Dass nun di lererschaft dem spile mit irer existenz nicht ruhig zusehen kann, versteht sich eigentlich von selbst. Es haben desshalb di meisten, wol alle konferenzen sich das wort gegeben, durch di presse hauptsächlich, sowi durch anderweitige mittel, für di anname des vorschlages zu wirken. Möge es gelingen!

KLEINE MITTEILUNGEN.

Aargau. Der gesetzesentwurf über di *lererbesoldungen* hat folgende bestimmungen:

1. Di definitiv angestellten lerer der gemeindeschulen bezihen eine järliche mindestbesoldung von zwölfhundert franken.

Di definitiv angestellten lererinnen der gemeindeschulen bezihen eine järliche mindestbesoldung von tausend franken.

Di besoldung an fortbildungsschulen beträgt bei zwei klassen fünfzenhundert, bei drei klassen achtzenhundert franken.

Di definitiv angestellten lerer erhalten, so lange si durch leistungen, fortbildung und würdiges betragen befridigen, eine järliche zulage von hundert franken nach zen und von zweihundert nach zwanzig dinstjaren.

Eine definitiv angestellte arbeitslererin beziht für jede schulabteilung eine järliche besoldung von hundertundzwanzig franken.

Wo gemeinden den lerern naturalien verabfolgen (wonung, holzgabe, pflanzland u. s. w.), dürfen diselben von der mindestbesoldung nicht in abzug gebracht werden.

2. Jeder hauptlerer an einer bezirksschule beziht eine besoldung von mindestens zweitausendvirhundert franken.

3. Ein hauptlerer der kantonsschule beziht eine järliche besoldung von dreitausend bis virtausend franken, welche, wi dijenige der hülfslerer, nach leistungen, stundenzal und dinstjaren vom regirungsrate bestimmt wird.

Auf den fall, dass der regirungsrat ausgezeichnete lerkräfte gewinnen oder der anstalt erhalten kann, ist er berechtigt, di besoldung bis auf virtausendfünfhundert franken zu erhöhen.

4. Ein hauptlerer des lererseminars beziht, außer wonung und pflanzland, eine järliche besoldung von zweitausendfünfhundert bis dreitausend franken, welche, wi dijenige der hülfslerer, nach leistungen, stundenzal und dinstjaren vom regirungsrate bestimmt wird. *(B. Sch. Bl.)*

Primarlererbesoldungen. Nach einer im aargauischen großen rate vorgelegenen zusammenstellung der lererbesoldungen betragen diselben — wonung, holz, land und andere nebeneinnamen mitberechnet — im durchschnitt:

1. Baselstadt	fr.	2700—3300.
2. Genf	„	1600—2350.
3. Neuenburg	fr.	1200—2100.
4. Zürich	„	1520—1020.
5. Thurgau	„	1250—1450.
6. Schaffhausen	„	1000—1750.
7. Waadt	„	1200—1400.
8. Solothurn	„	1200—1400.
9. Glarus	„	1200
10. St. Gallen	„	1200
11. Baselland	„	1200
12. Appenzell A.-Rh.	„	1150
13. Bern	„	950—1250.
14. Freiburg	„	900—1300.
15. Luzern	„	950—1150.
16. Aargau	„	800—1000.

In den nicht genannten kantonen steht di besoldung noch tifer.

AUSLAND.

Korrespondenz aus Bayern. Schon einige mal habe ich veranlassung genommen, mich über di lererbildung in Bayern auszusprechen und zu bemerken, dass gegenüber den zuständen, welche durch das normatif über disen gegenstand vom jar 1857, das mit dem pädagogischen fortschritt im grellsten widerspruch stand, allerdings eine besserung in so fern stattgefunden, als das lerzil höher gesteckt und di bildung der lerer extensiv und intensiv erweitert wurde. Gleichwol kann di jetzige lererbildung den anforderungen, welche di pädagogik der gegenwart stellt, nicht genügen. An den meisten unserer lererseminarien fungiren geistliche als leiter und vorstände derselben und dise werden stets bedacht sein, dass di bildung der künftigen lerer dem kirchlichen oder klerikalen interesse nicht hindernd in den weg trete und dazu gehört auch, dass diselben ein disem interesse entsprechendes maß nicht überschreite. Di *anstellungsprüfung der schuldinstexspektanten,* welche im Juli des vorigen jares für den regirungsbezirk Schwaben und Neuburg stattgefunden und deren resultate nunmer amtlich festgestellt sind, dürfte für dise ansicht wider einen neuen beleg bilden. Von 40 examinanden erhilten 4 di I. (ser gut), 26 di II. (gut) und 10 di III. (genügend) hauptnote. In dise wird musik, kirchendinst und gemeindeschreiberei mit eingerechnet, obwol si mit der teoretischen befähigung zum eigentlichen lererberuf gar nichts zu tun haben, vilmer davon abzihen. Der musiker verwendet seine kunst im dinste der kirche zur verherrlichung des kultus, der schule aber wird zeit und kraft entzogen; der kirchendinst, d. i. di bedinung des geistlichen beim gottesdinste, di auschmückung der kirche u. s. w. schadet der schule unendlich vil und ebenso di gemeindeschreiberei, di für unsere gemeindebeamten, di bürgermeister, ein geistiges armutszeugniss sind, weil si sich selbst nicht für fähig halten, oder von der behörde für fähig erachtet werden, ein so einfaches amt, wi das eines bürgermeisters ist, selbst zu verwalten. Statt dass nun von der regirung solche di schule geradezu in em-

pfindlicher weise schädigende lerfächer beseitigt werden, sind si noch immer in dem offiziellen lerplan der seminare eingestellt und es zält z. b. bei bestimmung der hauptnote di musik virfach, wärend geographie, geschichte und naturkunde nur einfach zälen. Di religionsnote wird dreifach gezält und da in der religion selten eine geringere note als II (gut) gegeben wird, so geht schon aus diser kurzen zusammenstellung hervor, dasss di eigentlichen fächer, in welchen ein lerer etwas tüchtiges leisten muss, zu kurz kommen und dass di hauptnote selbst kein klares bild bezüglich der befähigung zum lererberufe geben kann. Wi es scheint kommen auch di obern schulbehörden zu diser überzeugung, denn es soll ein anderer berechnungsmodus bei feststellung der hauptnote eingefürt werden. Es ist dabei nur zu wünschen, dass di sache nicht wider halb getan und den wünschen der geistlichkeit mer rechnung getragen werde, als sich mit dem interesse der schule verträgt. Musik, kirchendinst und gemeindeschreiberei müssen heraus aus der berechnung bei feststellung der befähigungsnote, im lerplan aber dürfen si nur als fakultative lergegenstände figuriren. Ob di regirung sich schon so bald als das für das gedeihen der schule gewünscht werden muss, zu diser änderung entschlißen wird, ist eine frage, deren beantwortung nicht so leicht ist; denn wenn di oberste behörde in manchen dingen auch vorangeht und den anforderungen der zeit hinsichtlich der volksbildung gerecht zu werden sucht, so will si auf der anden seite doch auch der hierarchie nicht zu wehe tun. Di tatsache, dass di stelle eines vorstandes am schullererseminar in Lauingen mit einem geistlichen, der noch dazu als ultramontan bekannt ist, besetzte, ist für dise behauptung ein schwerwigender beleg. Durch solche maßregeln wird dem immer fülbarer herantretenden lerermangel nicht gesteuert; denn welcher junge mensch aus guter familie und mit gesunden geistigen anlagen möchte sich einem stande zuwenden, in welchem er so zu sagen völlig rechtlos einer macht in di hände gegeben wird, deren feindselige gesinnung gegen di volksschule, wi si di gestaltung unseres öffentlichen lebens fordert, offenkundig ist und in dem er noch dazu di größten äußern entberungen zu tragen hat?

LITERARISCHES.

Englisch-deutsche schulliteratur.

Dr. Behn-Eschenburg, professor in Zürich, *Elementarbuch der englischen sprache für mittelschulen,* sekundarschulen etc. Zweite, sorgfältig durchgesehene auflage. Zürich, bei Fr. Schulthess, 1873. 250 und VI. s. Preis 2 fr.

Dem referenten ist di erste auflage dises trefflichen schulbuches aus eigenem gebrauche bekannt. Es ist leichter gehalten als di schulgrammatik, aber nicht so trivial elementar, wi solche von andern verfassern etwa vorkommen und befolgt folgenden gang: Abschnitt I: aussprache und schrift; II: einübung der grammatischen elemente, wozu di bekannte geschichte *„The fisherman“* gebraucht wird, welchen di entsprechenden übungen und grammatischen regeln beigefügt sind; III: zur widerholung: eine kleine auswal leichter englischer gedichte, gespräche und geschichtchen, stets verbunden mit deutschen übungen; IV: das zeitwort; V: das nennwort (hauptwort, artikel, adjektiv, zalwort, fürwort); VI: di partikeln; VII: besondere eigentümlichkeiten der englischen sprache und schrift; VIII: lesebuch (änlich wi III, nur reichlicher); IX: systematische übersicht der grammatischen elemente. Di methode handhabt der verfasser bekanntlich mit meisterschaft und di auswal des gebotenen lerstoffes ist so vilseitig und interessant, dass di reifere jugend, insbesondere di knaben, ire freude daran haben werden. Für schwache dritte oder gar zweite sekundar- (real-) klassen ist der stoff zum teil noch zu hoch, überall aber weht dem kenner der hauch des edeln englischen idioms entgegen. *M.*

Dr. Behn-Eschenburg, professor in Zürich. *Übungsstücke zum übersetzen aus dem deutschen ins englische* in sechs stufen für mittlere klassen von gymnasien, industrie- und sekundarschulen. Nach dem tode des verfassers herausgegeben von *dr. Gottfried Kinkel,* privatdozent an der universität Zürich. Daselbst bei Fr. Schulthess, 1873, 220 und IV s. fr. 2. 60 cts.

Vom herausgeber sind laut vorwort di vokabeln von seite 45 an, sowi di konstituirung des textes der ausgeschribenen übungsstücke, alles übrige von dem leider zu früh verstorbenen verfasser. Di anordnung ist folgende: Stufe I: einfache geschichten und leren — anzihende und würdige stoffe; II: gespräche und brife, letztere größtenteils übersetzungen vom verfasser gesammelter englischer originalbrife aus den jaren 1854—1872, deren hauptwert darin besteht, dass si einen einblick in den neuesten englischen brifstyl verstatten; III: Alfreds tagebuch auf einer reise nach England — ist eine anmutige beschreibung des aussehens und der wichtigsten sehenswürdigkeiten der brittischen hauptstadt, sowi des geselligen lebens in England, entsprechend des verfassers letzter reise dahin im frühjar 1872; IV: di unrechte — größere erzälung; V: Box und Cox — ein kleines lustspil; VI: englische charaktere: R. Arkwright, selbstgemachte männer, W. Gambers, M. Faraday, Edmund Stone, Collingword u. s. f. Allen übungen stehen di nötigen vokabeln voran und di englischen satzformen sind in klammern des deutschen textes angegeben. Alle stoffe sind mit sachkenntniss und geschmack ausgewält und für di schüler anzihend. Nach absolvirung des elementarbuches werden dise übungsstücke neben des verfassers englischem lesebuch vortreffliche dinste tun, sowol beim privat- als klassenunterricht. *M.*

Offene korrespondenz.

Herr U. M.: Ist geschehen. Herr V. A.: Ser einverstanden. Herr H. in Z.: Mit dank erhalten. Herr G. K.: Besten dank! Herr A. K in Fr.: Ire „Ergänzungen“ sollen aufname finden, so bald der raum es gestattet; für Ire offenheit ser verbunden; nach dem 19. April wird übrigens der kampf ausgekämpft sein.

Anzeigen.

Höhere mädchenschule in Winterthur

verbunden mit zwei lererinnenbildungsklassen.

Der neue kurs beginnt *Dinstag den 28. April.* Di organisation der zwei oberklassen (V und VI) zilt darauf hin, di schülerinnen teoretisch und praktisch auf di fähigkeitsprüfung für di zürcherische primarschule vorzubereiten. Zum eintritt in klasse V ist das zurückgelegte 16. altersjar erforderlich. Schülerinnen, welche drei sekundarklassen durchgemacht haben, finden in klasse IV eine angemessene vorbereitung auf di lererinnenbildungsklassen. Für guten klavirunterricht gegen mäßige entschädigung und gelegenheit zu praktischen lerübungen ist gesorgt.

Di aufnamsprüfung findet *Montag den 27. April,* vormittags 8 ur, im mädchenschulhause statt. Anmeldungen von auswärts sind bis zum *22. April* nebst schulzeugniss und geburtsschein an den unterzeichneten einzusenden, welcher über di verhältnisse der anstalt, kostorte etc. jederzeit auskunft zu erteilen bereit ist.

Winterthur, den 26. März 1874. **F. Zehender,** prorektor.

Reallerergesuch.

Di stelle eines tüchtigen reallerers in *Samaden* (Oberengadin) wird himit zur freien bewerbung ausgeschriben.

Derselbe muss in den gewönlichen fächern einer bessern sekundarschule, namentlich auch im französischen unterricht erteilen können.

Schuldauer zirka 40 wochen; *schülerzal* 20—30; *gehalt* fr. 1800 (achtzenhundert) mit aussicht auf erhöhung.

Wenn der betreffende den kirchengesang und das orgelspilen mit übernemen kann, erhält er dafür per jar fr. 400 zulage.

Anlass zur erteilung von privatunterricht, namentlich in den fremden sprachen und im klavir etc. ist vilfach geboten. Anmeldungsfrist bis ende Mai. Beilegung von zeugnissen erforderlich. Eintritt bis gegen mitte September. Eingaben wi anfragen sind entweder an den schulrat in Samaden oder an herrn altnationalrat **A. R. Planta** in **Chur** zu richten. (H-62-Ch.)

Konkurrenzausschreibung.

An der bündnerischen kantonsschule in Chur ist in folge resignation di lerstelle für turnen und realunterricht auf den 1. September nächstkünftig neu zu besetzen und wird hirmit zur freien bewerbung ausgeschriben.

Bei 30 wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt di järliche besoldung diser lerstelle fr. 2500 bis fr. 3000.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen nebst zeugnissen und einem kurzen *curriculum vitæ* bis zum 15. Mai d. J. der kanzlei des erzihungsrates einzureichen.

Chur, den 1. April 1874. Aus auftrag des erzihungsrates:
(H-60-Ch.) der aktuar: **D. Donatz.**

Offene lerstelle.

An der *knabenrealschule der stadt St. Gallen* ist in folge resignation eine lerstelle für den unterricht im *schreiben, geographie, arithmetik* und *turnen* neu zu besetzen. Mit ausname des *turnunterrichtes* könnte je nach umständen ein fächeraustausch angeordwerden.

Gehalt: 2600—3000 frkn. und *pensionsanspruch. Anmeldung* (mit vorlage der zeugnisse über vorbildung und bisherige lertätigkeit) bis *ende April l. j.* bei herrn bankdirektor **Saxer,** *präsidenten des städtischen realschulrates.*

St. Gallen, den 8. April 1874.

Di kanzlei des erzihungsrates:
(H-253-H) **Schwarzenbach,** aktuar.

Lerzile
für den
turnunterricht an der bern. volksschule.
Ausgearbeitet von
J. Niggeler, *turninspektor.*
2. auflage.
Zu bezihen beim verfasser und in der schulbuchhandlung *Antenen* in Bern.
Preis 50 cts.

Annonce. On demande une maîtresse — de langue française — familiarisée avec la méthode Fröbel et capable de diriger une école enfantine avec jardin d'enfance. Elle pourra devenir directrice de classes enfantine dans notre ville et entrer en fonction immédiatement. On lui assurera une position convenable. S'adresser au président de la commission des écoles de Porrentruy (Suisse)

Offene reallererstelle.

Di lerstelle an der zweikursigen realschule in *Wartau,* kt. St. Gallen, ist erledigt und wird himit zur widerbesetzung ausgeschriben. Wöchentliche unterrichtsstunden 32; jaresgehalt fr. 1800 nebst freier wonung. Anmeldung bis zum 30. April beim präsidenten des realschulrates, herrn pfarrer **Wirth** in Wartau.

Wartau, den 16. April 1864.
Der realschulrat.

Offene lererstelle.

Durch übergang des betreffenden lerers an andere gemeindebeamtungen ist di stelle an den obersten klassen der primarschule in der gemeinde *Linthal*, kant. Glarus, ledig geworden und wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Der gehalt beträgt, wonungsentschädigung inbegriffen, 1400 franken, gegebenen falls fr. 1500; stunden und fächer di gewönlichen, zal der kinder um 60. Auf befähigung für gesang und musik wird besonders geachtet. Der eintritt sollte anfangs Mai geschehen; unter umständen könnte auch bis anfangs Juli gewartet werden. Allfällige bewerber wollen sich bis zum 25. April an den unterzeichneten wenden.

Dr. B. Becker, pfr.,
präsident der schulpflege.
Linthal, den 8. April 1874.

Stellegesuch.

Ein lerer der mathematik, beider sprachen mächtig, sucht eine stelle für den 1. Mai. Offerten zu schicken mit der adresse *Moutier (Jura bernois) poste restante, 1212, V.*

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätig:

Offizielle
weltausstellungs-berichte,
herausgegeben von der
zentraldirektion der weltausstellung 1873.

Der pavillon des kleinen kindes, von Ferdinand Stamm 80 cts.
Musikal. lermittel und das musikal. erzihungs- u. bildungswesen, v. Rud. Weinwurm fr. 1. 10.
Geogr. bildungs- und unterrichtsmittel, von A. Steinhauser fr. 1.
Der schreibunterricht, von J. Hübscher 80 cts.
D. zeichnen- u. kunstunterricht, v. J. Lang fr. 2. 40.

☞ Der heutigen nummer ligt ein prospekt über
Shakespeare's dramatische werke
(von G. Grote in Berlin)
bei. Wir teilen di erste liferung gerne znr einsicht mit und empfelen uns zu zalreichen bestellungen bestens

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.